

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Industriestadt Zürich, in Aussersihl, wo er am 2. Sept. 1872 als Kind schlichter Leute das Licht der Welt erblickte. Mit dem grossen, unvergesslichen Pionier des zürcherischen Katholizismus, Prälat Reichlin, trat Urban Meyer seit seiner Ministrantenzeit in enge, freundschaftliche Beziehungen. Der gesundheitlich schwache, aber geistig sehr geweckte Knabe wandte sich dem Studium zu. Im Kollegium „Maria Hilf“ in Schwyz, wo auch sein geistlicher Vater, Prälat Reichlin, einst den Studien oblag, absolvierte Urban Meyer mit bestem Erfolge seine Gymnasialstudien. An der neugegründeten Universität Freiburg folgte dann das Studium der Theologie, wo die Professoren P. Albert Maria Weiss, P. Michel und Dr. Beck den talentvollen Theologen nachhaltig beeinflussten. Am 21. Juli 1895 empfing der junge Priesteramtskandidat am Grabe des hl. Petrus Canisius in Freiburg die hl. Priesterweihe. Seine Primiz feierte der Neugeweihte in der Kirche St. Peter und Paul in Zürich. Der Oberhirte der Diözese, Bischof Joh. Fidelis Battaglia, übertrug dem Neupriester die schwierige Pfarrei Uster. Die prekäre Lage dieser Diasporapfarrei nötigte den Seelsorger von Uster zu vielen Bettelreisen. Nach 19jähriger, segensreicher Tätigkeit übernahm Pfarrer Meyer die wichtige Pfarrei Lachen, die er bis 1939 als friedliebender, zeitaufgeschlossener Seelenhirte betreute. Als ihn die stark geschwächte Gesundheit zur Resignation auf seine Pfarrei zwang, siedelte er hinunter nach dem Eisenbahnknotenpunkt Pfäffikon, dann nach dem stillen Hurden.

Als junger Theologe hegte Urban Meyer den Wunsch, als Mittelschullehrer wirken zu können. Wenn auch dieser Wunsch nie in Erfüllung ging, so blieb dem Verstorbenen doch das wichtige Gebiet der Schule nicht verschlossen.

Im Oktober 1916 wurde Pfarrer Meyer zum Schulinspektor des Schulkreises March vom Erziehungsrat gewählt. Mit freudiger Hingabe und grosser Sachkenntnis widmete er sich diesem Amte bis zu seinem Hinscheiden. Im kommenden Oktober hätte Schulinspektor Meyer sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern können. Bei der Revision der Schulbücher des Kantons Schwyz hatte Urban Meyer hervorragenden Anteil. Als H. H. Kanonikus und Erziehungsrat Fuchs, resignierter Pfarrer von Altendorf, starb, wurde der Pfarrer von Lachen vom Kantonsrat zu seinem Nachfolger als Vertreter des Klerus in den Erziehungsrat gewählt. Urban Meyer war auch Mitglied der Maturitäts- und Lehrerprüfungskommission, der Seminardirektion des kant. Lehrerseminars in Rickenbach, der Jützischen Direktion und Inspektor am Theresianum in Ingenbohl. Die grossen Verdienste des Dahingegangenen auf dem Gebiete der Seelsorge und der Schule ehrte der Diözesanbischof durch die Verleihung des Ehrenkanonikates an der Kathedrale Chur.

Mit Schulinspektor Urban Meyer stieg eine markante und allbekannte Persönlichkeit des schweiz. Weltklerus ins Grab, ein Priester und Schulmann, den die göttliche Vorsehung mit reichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet hatte. Scharfsinn und schnelle Auffassungskraft, aussergewöhnliche Beredsamkeit und Schlagfertigkeit, Leichtigkeit und Gewandtheit im Arbeiten, geistreiche Geselligkeit und nie versiegender Humor, Wohlwollen und Güte Kranken, Armen und Irrenden gegenüber waren die Gründe seines hohen Ansehens und seiner grossen Beliebtheit im ganzen Schweizerlande. Er ruhe in Gottes Frieden! P. R.

Die VI. kantonale Erziehungstagung in Luzern

findet am 15. und 16. Oktober statt. Sie behandelt das Thema: „Die religiös-sittliche Erziehung als Grundlage vaterländischer Gesinnung“. Das Programm mit einer Einführung wird in der nächsten Nummer veröffentlicht. Wir bitten, die beiden Tage für die gehaltvolle Veranstaltung zu reservieren.

Inländische Mission

Das segensreiche, unter der Oberaufsicht des schweiz. Episkopats und unter dem Patronat des Schweiz. kath. Volksvereins stehende Werk der Schweizerkatholiken zeichnet in seinem 77. Jahresbericht wieder ein vielseitiges Bild seines stets wachsenden und durch die ausserordentlichen Zeitverhältnisse erschwerten Wirkens. Wir erhalten durch die örtlichen Rapporte auch Einblick in die Schwierigkeiten und bewundernswerten Anstrengungen der 267 unterstützten Diasporawerke und 30 selbständi-

gen Pfarreien, in denen 401 Priester 414,249 Katholiken, darunter 36,686 Kinder, betreuen. Die Stadt Zürich allein zählt heute 15 kath. Pfarreien! Drei neue Kirchen wurden im Berichtsjahr 1940 geweiht (Schleitheim, Aarau, Heiliggeist in Zürich), andere sind im Entstehen begriffen. Dazu kamen neue Missionsstationen, die seelsorgliche Betreuung der französischen und polnischen Internierten usw. So hat das Werk 1940 fast eine halbe Million ausgegeben (Fr. 482,275.70), dagegen an ordentlichen Beiträgen Fr. 345,000.43, an ausserordentlichen Gaben Fr. 211,000.77 (z. T. mit Nutzniessung belastet) eingenommen — ein schöner Beweis des Verständnisses und Opfersinnes in unserer kath. Bevölkerung! Es konnten daher Fr. 55,000.— als Extragaben an notwendige Kirchenbauten und Schuldammortisationen ausgerichtet werden. Neben den vielen Geldspendern wirken — wie die betr. Berichte zeigen — auch die Hilfswerke (Paramentendepot, Paramentevereine, Bücherdepot, Tröpfli-sammlung, Frauenhilfsvereine) eifrig und segensreich am Aufbau des von den hochw. Herren Prälat Alb. Hausheer und Joh. Krummenacher geleiteten grossen Seelsorgewerkes, das fernerhin mehr als je an unsere aufgeschlossene Mithilfe appelliert.

H. D.

Obstspende 1941

Wie letztes Jahr, so gedenkt Pro Juventute auch 1941 in Verbindung mit der Kriegsfürsorgekommission eine Obstspende für Bergschüler durchzuführen. Dabei hoffen wir, dass wir wiederum auf die tatkräftige Mitarbeit der Lehrerschaft und Schüler zählen können, die der letzten Spende zu einem so schönen Erfolg verholfen hat. Die Bergkinder freuen sich jetzt schon wieder auf die rotbackigen Znüniäpfel. Sie sollen nicht enttäuscht werden.

Wie viele Schüler haben anlässlich des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft das Rütli besucht und freuten sich unserer schönen Heimat! Nach diesen schönen Stunden werden sie gewiss auch gern jener gedenken, die von der Natur nicht mit so reichen Gaben beschert worden sind und sie werden mit Begeisterung mithelfen, ihren Kameraden in den Bergen eine Freude zu bereiten.

Letztes Jahr hat Pro Juventute für die Bergschulen gesammelt, die Kriegsfürsorgekommissionen verschiedener Kantone dagegen für notleidende Familien. Dieses Jahr wird voraussichtlich Pro Juventute für beide Zwecke gemeinsam sammeln. Die Verteilung ist so gedacht, dass haltbares Frischobst an die Bergschulen geht, während das andere dem Dörrofen zugeführt wird, um dann durch die Schweizerische Winterhilfe an notleidende Familien verteilt zu werden.

Neben der Sammlung von Obst wird voraussicht-

lich auch eine solche von Gemüse veranstaltet werden. Ob und in welcher Weise diese Sammlungen zusammen durchgeführt werden können wird gegenwärtig geprüft.

Die Bezirkssekretariate Pro Juventute werden sich erlauben, demnächst mit entsprechenden Gesuchen an die Schulen zu gelangen. Es wird uns freuen, wenn sie dabei Erfolg haben werden.

Zentralsekretariat Pro Juventute Zürich.

Jugendlektüre und Erziehungsarbeit

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk in Zürich hat nun auch mit der Herausgabe von Erzählungen begonnen, die der alkoholgegnerischen Aufklärung und Erziehung der Jugend dienen. Die bekannte vorzügliche Erzählung von Jakob Bosshart: Schwarzmattleute, stand im Dienste der Branntweinbekämpfung anlässlich der Revalabstimmung, sie war in kürzester Zeit verkauft. Dasselbe dürfte mit zwei neuen Heften der Fall sein: „Prunelle“, von Philippe Godet, und „In der Krummgasse“ von Olga Meyer, Zürich. Die Hefte sind prächtig ausgestattet und eignen sich für verschiedene Altersstufen. Sie können einzeln zu 30 Rp. bei den Schriftenstellen des SJW bezogen werden.

PRO AERO

Die III. Nationale Aktion PRO AERO, die im Laufe des Monats September (deutsche Schweiz: 13./14. Sept., Westschweiz und Tessin: 27./28. Sept.) zur Durchführung gelangt, bezweckt:

1. Die geistige Mobilmachung des Schweizervolkes für die Idee der Erhaltung und planmässigen Förderung unserer nationalen Luftfahrt auch während der Kriegszeit, 2. die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung PRO AERO im Sinne ihrer Zielsetzung:

 - a) Förderung des schweizerischen Sportflugwesens, (Modellbau, Segelflug, Motorflug);
 - b) Erziehung unseres Fliegernachwuchses in Schule und Freizeit;
 - c) Aufklärung des Schweizervolkes über die fliegerischen Probleme der Zukunft (Schrifttum, Vorträge, Kurse).

Dem Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Erträge aus der I. und II. Aktion (1938 und 1939) entnehmen wir bezüglich der Propaganda für die nationale Luftfahrt in der Schule folgendes:

„Die Ueberreichung des Buches „Fliegt mit!“ von W. Ackermann an die Schulbibliotheken der deutschen und franz. Schweiz hat in Lehrer- und Schülerkreisen starken Anklang gefunden. Aus einer Reihe von Zuschriften geht hervor, dass dieses hervorragend geschriebene Buch besonders

geeignet ist, in jungen Seelen Interesse und Begeisterung für die Fliegerei zu wecken. Der französischen Ausgabe „L'Appel des Nuages“, die mit Unterstützung der Stiftung PRO AERO übersetzt und gedruckt wurde, soll in Kürze die italienische Fassung „Voglio volare!“ folgen. Sie befindet sich zur Zeit im Druck.

In der Absicht, der Lehrerschaft unseres Landes neuartige Wege aufzuzeigen, wie das Problem „Fliegen“, in dem hohe erzieherische Werte verborgen liegen, in fruchtbringender Weise in den Unterricht einbezogen werden kann, beauftragte die Stiftung PRO AERO zwei Sekundarlehrer, die gleichzeitig aktive Militärflieger sind (E. Wyss, Köniz, und M. Hofer, Bern), mit der Ausarbeitung einer illustrierten Schrift. „PRO AERO und Schule“ — so heisst das in jeder Beziehung wohlgelungene, von prominenten Schulmännern hervorragend begutachtete und mit einem Vorwort der Herren Bundesrat Celio, General Guisan, Oberstdivisionär Bandi und Dr. Paul Boesch versehene Werk — ist seither in Tausenden von Exemplaren hinaus in die Schulhäuser geflogen.

Ungezählte Anfragen, Zuschriften usw. beweisen, dass die Saat auf guten Boden fiel. Der Versand der franz. Ausgabe ist im Gang, die italienische Fassung wird demnächst folgen.

Als aktuelle Verlautbarung hat die Stiftung PRO AERO unter dem Titel „Ich möchte Flieger werden!“ kürzlich einen Brief an das Schweizer Jungvolk herausgegeben. In diesem Schreiben, das namentlich Lehrern, Berufsberatern usw. als wertvolles Aufklärungsmittel in einer bedeutenden Auflage zur Verfügung steht, werden der Schweizerjugend in leicht verständlicher, fesselnder Form Aufschlüsse und Ratschläge bezügl. der Erfüllung ihrer fliegerischen Wünsche erteilt.

Als weitere Leistungen der Stiftung wären zu nennen: Die Herausgabe der Broschüre „Die Schweiz braucht Flieger!“ (als Klassenlektüre), die Herausgabe eines Leitfadens für Flugmodellbau (verfasst von den Herren Dr. Dollfus und Degen), die Ermöglichung der Serienfabrikation eines Diesel-Modellmotors „Dyno I“ von Klemenz, sowie des Baues eines 50 PS.-Leichtflugmotors.“

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Schulpflicht der 8. Klasse; Ablehnung von Dispensationsgesuchen. Eine Schulpflege, die in der betr. Gemeinde das 8. Schuljahr obligatorisch eingeführt hat, stellte an den Erziehungsrat die Anfrage, ob es angängig sei, Schüler und Schülerinnen vom Besuche der achten Klasse zu dispensieren. Der Erziehungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass mit der Gesetzesnovelle vom 2. Juli 1940 und in Vollziehung dieser Novelle in Gemeinden, in denen die achte Klasse obligatorisch eingeführt ist, es nicht angeht, Schüler und Schülerinnen ganz oder teilweise zu dispensieren. Als Entschuldigungsgründe gelten lt. Erziehungsgesetz nur: Krankheit, Krankheit der engern Familienangehörigen, häusliche Trauerfälle und ungangbar gewordene Schulwege.

In Anbetracht der heutigen Lage glaubt der Erziehungsrat dagegen den Schulpflegern die Kompetenz erteilen zu dürfen, einzelne Absenzen von Schülern zu entschuldigen, Absenzen, die mit dem Mehranbau, der Mobilisation im Zusammenhange stehen! Auf keinen Fall darf aber von der Schulpflicht befreit werden. Was für Absenzen und wieviele entschuldigt werden können, das liegt in der Kompetenz der Schulpflegen. „Es kann sich immer nur um wenige, genau bestimmte Tage und einen bestimmten Zweck handeln. Das absolut notwendige Mass darf in keinem Falle überschritten werden.“

Der Erziehungsrat hat im Kanton die schriftlichen Arbeiten aus den pädagogi-

schen Prüfungen in den Rekrutenschulen in Umlauf gesetzt. Hier begegnen der Lehrerschaft wieder Schüler, die vor Jahren einmal in ihren Klassen sassen. Und jeder, der solche Arbeiten zu Gesichte bekommt, wird sich seine Gedanken machen und hoffentlich auch die Nutzenanwendung ziehen. Diese Zirkulation von Arbeiten ehemaliger Schüler kann sicher nur Gutes wirken.

Beim Kollegen Walter Blättler, Malters, können unentgeltlich Schriften für den Nüchternheitsunterricht in den Schulen bestellt werden, z. B. „Unsere Milch“, „Eine Milchwoche in der Schule“.

Die Bestellung aller Formulare für die Bezirksinspektoren und Lehrer (Berichtsformulare, Zeugnisbüchlein, Strafverfügungen, Ueberweisungen an das Statthalteramt, Mahnungen zum fleissigeren Schulbesuch durch Lehrer, Bezirksinspektor, Schulpflege, Ueberweisungen von Zeugnisbüchlein) sind nicht an die Erziehungskanzlei, sondern an den Kantonalen Lehrmittel-Verlag zu richten.

Schwyz. (Korr.) Aus dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat. Der gemeinsame Bericht der vier Inspektorate über das Schuljahr 1940/41 zeichnet das Bild der Kriegszeit: Der Schulbetrieb wurde beeinträchtigt durch die Mobilisation zahlreicher Lehrkräfte für den Feld- und Luftschutzdienst und die sehr starke Inanspruchnahme der Schulhäuser, Turnhallen und